

**Beschlussvorlage Nr. B-332/2019**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**

Aufhebung des Beschlusses B-081/2019 "Betrieb einer Sleep In-Stelle für junge Menschen"

		Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Jugendhilfeausschuss	10.12.2019	öffentlich			

*Ralph Burghart*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschluss beschließt die Aufhebung des Beschlusses B-081/2019 „Betrieb einer Sleep In-Stelle für junge Menschen“.

### **Begründung:**

Mit Beschluss B-081/2019 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2019 den „Betrieb einer Sleep In-Stelle für junge Menschen“ und die Übertagung der Leistung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Alternatives Jugendzentrum Chemnitz e. V. beschlossen.

Die Sleep In-Stelle sollte als ein niedrigschwellig angelegtes Hilfeformat etabliert werden und als Baustein im Rahmen des neu zu entwickelnden Chemnitzer Inobhutnahmesystems seine Einordnung finden.

Geplant war die enge fachliche trägerinterne Kooperation mit dem Projekt AJZ Streetwork, welches in den Räumen Bahnhofstraße 3 bereits vorhanden war. Denn neben der Notversorgung sollten die jungen Menschen durch die Mobile Jugendarbeit aufgeschlossen werden, weiterführende Beratungen und Hilfe anzunehmen.

Mit der unvorhergesehenen Kündigung der Mieträume in der Bahnhofstraße begann seitens des Trägers aber auch seitens der Verwaltung die Suche nach neuen Räumlichkeiten für beide Projekte in einem Haus. Die angebotenen Objekte entsprachen in der Regel nicht den erforderlichen Gegebenheiten für die Unterbringung beider Angebote. Schlussendlich schien die Trennung der Angebote die einzige Alternative.

Aber auch für die separate Unterbringung von Sleep In fand sich kein geeignetes Objekt. Das letzte in Aussicht stehende Gebäude hatte eine Mietbindung über 5 Jahre. Finanziell hätte das Modellprojekt, auch vor dem Hintergrund einer Betriebserlaubnis nach § 42 SGB VIII, Kosten in Höhe von 500.000 € pro Jahr verursacht. Das Angebot Sleep In sollte für junge Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahren etabliert werden. Ein reines Übernachtungsangebot ohne eine mögliche sozialpädagogische Beratung am Tag ist nicht vertretbar.

Auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausgabesituation fiel deshalb die Entscheidung, das Leistungsangebot Sleep In nicht weiter voranzubringen. Begründet ist die auch mit der Beschlussvorlage B-288/2019 „Erste überplanmäßige Mittelbereitstellung 2019 zugunsten des Budgets Jugendhilfe“.

Der Träger wurde in einem Gespräch am 22.08.2019 über die geplante Einstellung des Projektes informiert. Zum damaligen Zeitpunkt waren keine Verbindlichkeiten eingegangen.

Zur Entlastung des Kinder- und Jugendnotdienstes werden im Bedarfsfall niederschwellige Einzelfallhilfen für diese besondere Zielgruppe gewährt.